



**Gleichberechtigung
der Geschlechter –
der Schlüssel
zu nachhaltiger
Entwicklung**

**CEDAW,
Peking
und die
MDGs**



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

gtz

Programm
Gleichberechtigung und
Frauenrechte fördern

United Nations Development Fund for Women
UNIFEM
Deutsches Komitee

Die ursprüngliche, englischsprachige Publikation ***Pathway to Gender Equality. CEDAW, Beijing and the MDGs*** ist im Jahr 2004 vom Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM) in Zusammenarbeit mit dem GTZ-Sektorprojekt „Frauenrechte stärken“ im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) publiziert worden. Sie wurde von Lee Waldorf verfasst und liegt inzwischen in acht Sprachen vor.

Diese im Jahr 2008 aktualisierte deutsche Version wurde in Kooperation mit dem Deutschen Komitee für UNIFEM und mit Unterstützung des GTZ-Sektorprogrammes „Gleichberechtigung und Frauenrechte fördern“, ebenfalls im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), erstellt.

Danksagung:

Wir bedanken uns bei dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM) für das Einverständnis, die Originalpublikation (Copyright © United Nations Development Fund for Women, ISBN: 1-932827-17-X) in einer aktualisierten Form ins Deutsche zu übersetzen und zu veröffentlichen sowie für die bereitwillige Überlassung der Originaldruckvorlage.

Inhalts- verzeichnis

Vorwort	4
Die Millenniumsagenda für die Gleichberechtigung der Geschlechter	7
Die Millenniums-Entwicklungsziele – Wegbereiter für die Geschlechtergerechtigkeit	11
Verknüpfung der 8 Millenniums-Entwicklungsziele mit CEDAW und Peking	19
Ziel 1	20
Ziel 2	26
Ziel 3	30
Ziel 4 und 5	34
Ziel 6	38
Ziel 7	42
Ziel 8	46
Elektronische Quellen	54
Literatur	56

Die Tatsache, dass in der Millenniumserklärung und in allen Millenniums-Entwicklungszielen (Millennium Development Goals – MDGs) auf die Situation von Frauen Bezug genommen wird, verdeutlicht, wie wichtig die Gleichberechtigung der Geschlechter für eine nachhaltige Entwicklung und im Kampf gegen die Armut ist. Dort, wo Frauen und Mädchen gleichberechtigt an Entwicklungsprozessen teilhaben, sind erhebliche Fortschritte gemacht worden. Weitere Anstrengungen sind jedoch erforderlich, um die fortdauernde Ungleichheit zu überwinden.

Die Erreichung der MDGs kann nur in Verbindung mit der Verwirklichung von Menschenrechten und der Gleichberechtigung der Geschlechter erfolgen. Die Förderung von Frauen ist ein Ziel an sich, aber sie ist auch eine Voraussetzung für die Erreichung aller MDGs.

An ihrer Aktualität haben das Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen (CEDAW), die Erklärung der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking und die darauf gründende Aktionsplattform von Peking nichts verloren. Sie sind Ausgangspunkte für die Erschließung des Potenzials zur Gleichberechtigung, die in den MDGs vorhanden sind.



Heidemarie Wieczorek-Zeul
Bundesministerin für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Diese Broschüre hat besonderen Wert, da sie CEDAW, die Peking-Konferenz und die Aktionsplattform von Peking in Beziehung zu den MDGs setzt. Für mich ist wichtig, dass die MDGs inzwischen im Auftrag des VN-Generalsekretärs weiter operationalisiert und durch neue Zielvorgaben und Indikatoren verbessert wurden. Es ist ein entscheidender Fortschritt, dass die Indikatoren nun geschlechtsspezifisch und nach Stadt/Land aufzuschlüsseln sind. Dadurch wird eine seit Jahren gestellte Forderung internationaler Gremien erfüllt. In den Partnerländern sind Initiativen entstanden, die



Vorwort

zeigen, dass ein Bewusstsein für die Gleichberechtigung von Frauen entstanden ist und auch der Wille zur Umsetzung: Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür ist das Zusatzprotokoll zur Afrikanischen Charta für Menschen- und Völkerrechte zu den Rechten der Frauen in Afrika (*Maputo Protocol*).

Um Gleichberechtigung der Frauen und die MDGs zu erreichen, sind erfreulicherweise eine Reihe von Initiativen gestartet worden wie zum Beispiel der *Gender Action Plan* der Weltbank, der die Beteiligung von Frauen am Wirtschaftsleben in den Mittelpunkt stellt. An dieser Initiative habe ich mich persönlich als „Champion“ beteiligt, weil ich davon überzeugt bin, dass die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter ein Schlüssel für die nachhaltige Entwicklung ist und dass dafür zusätzliches Engagement gefragt ist.

CEDAW und *Peking* sind eine Art „Linse“, durch die hindurch die MDGs gelesen, verstanden und umgesetzt werden können. Der durch den CEDAW- und den Peking-Prozess erworbene Wissens- und Erfahrungsschatz liegt in Form dieser Broschüre klar vor Ihren Augen – nutzen wir ihn alle für unsere Arbeit!

Ihre



Heidemarie Wieczorek-Zeul
Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung



Aktivistinnen auf einer Kundgebung
in Islamabad (Pakistan) anlässlich des
Internationalen Tages der Arbeit

Die Millenniumsagenda für die Gleichberechtigung der Geschlechter

Auf dem Millenniumsgipfel im September 2000 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, fast alle vertreten durch ihre Staats- und Regierungschefs, ein Programm zu den Herausforderungen, denen die Weltgemeinschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts gegenübersteht: die Millenniumserklärung. Sie stellt den Konsens dar, den die Staaten der Weltgemeinschaft auf höchster politischer Ebene bei der Behandlung der drängenden politischen Fragen der Gegenwart und der Zukunft gefunden haben. Damit ist sie eines der bedeutendsten multilateralen politischen Dokumente der letzten Jahre.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, legte der Generalversammlung im September 2001 einen "Kompass" für die Umsetzung der Millenniumserklärung vor. Darin sind acht wichtige entwicklungspolitische Ziele aus dem Entwicklungs- und Umweltkapitel, die größtenteils bis zum Jahr 2015 erreicht werden sollen, in einer Liste zusammengestellt. Sie wurden bekannt als die **Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs)**.

Ziel 1: Beseitigung der extremen Armut und des Hungers

Ziel 2: Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung

Ziel 3: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter,
Stärkung der Rechte und Rolle der Frau

Ziel 4: Senkung der Kindersterblichkeit

Ziel 5: Verbesserung der Gesundheit von Müttern

Ziel 6: Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen
übertragbaren Krankheiten

Ziel 7: Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit

Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

Die Millenniumserklärung und die Millenniums-Entwicklungsziele haben eine zuvor nicht vorhandene Grundlage und politische Verpflichtung für die Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern geschaffen. Sie sind Ausdruck eines breiten Konsenses und einer neuen gemeinsamen Entschlossenheit.

Die Millenniums-Entwicklungsziele wurden durch Zielvorgaben und Indikatoren weiter konkretisiert, um Fortschritte messbar und nachvollziehbar zu machen. Der aktuelle Umsetzungsstand und Fortschritt wird in nationalen und regionalen Berichten sowie in internationalen MDG-Statistiken und Datenbanken für alle einsehbar festgehalten.

Die Millenniumserklärung demonstriert mit den Zielen in ihren acht Kapiteln eine integrierte Sichtweise, die die wechselseitigen Beziehungen zwischen Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechten deutlich macht. Die Millenniumserklärung unterstreicht auch die Notwendigkeit alle Formen der Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und das *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW)* umzusetzen und hebt die zentrale Bedeutung der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle und Rechte der Frau (Empowerment) für die Erreichung aller Millenniums-Entwicklungsziele hervor.

Auf dem Weltgipfel am 16. September 2005 zogen Staats- und Regierungschefs Bilanz hinsichtlich der Umsetzung der großen VN-Konferenzen, insbesondere des Millenniumsgipfels im Jahre 2000 und seiner Entwicklungsziele. Im Vorfeld hatte die Sorge um eine Einschränkung der Frauenrechtsagenda durch den engen Zielkorridor des MDG 3 (Bildung, politische Teilhabe und Teilhabe am nicht-landwirtschaftlichen formalen Arbeitsmarkt) die Diskussion angereichert. Diese Diskussion kulminierte in einer Bestätigung der Pekinger Aktionsplattform¹ auf der 49. Sitzung der Frauenrechtskommission (FRK) der Vereinten Nationen im Frühjahr 2005. Den Empfehlungen der 49. FRK und damit auch der Forderung nach einer größeren Zahl von geschlechtersensiblen Vorgaben und Indikatoren auf nationaler Ebene wurde auf dem Weltgipfel 2005 Rechnung getragen, ohne dass die acht zentralen Millenniums-Entwicklungsziele als solche verändert wurden.

Mit dem **Ergebnisdokument des Weltgipfels 2005** verpflichten sich die Staats- und Regierungschefs mit der folgenden Erklärung sich aktiv für eine umfassende Umsetzung der Frauenrechtsagenda einzusetzen:

1 Die Aktionsplattform wurde 1995 auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking von den 189 Nationen beschlossen. Sie umfasst zwölf Handlungsfelder und einen Maßnahmenkatalog, der Frauendiskriminierung abbauen und Geschlechtergleichheit herstellen soll.

„Wir sind nach wie vor überzeugt, dass Fortschritte für Frauen Fortschritte für alle sind. Wir bekräftigen, dass die vollständige und wirksame Umsetzung der Ziele der Erklärung und Aktionsplattform von Peking und der Ergebnisse der 23. Sondertagung der Generalversammlung ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniumserklärung enthaltenen Ziele, sind, und beschließen, die Geschlechtergleichberechtigung zu fördern und der alle Bereiche erfassenden geschlechtsspezifischen Diskriminierung ein Ende zu setzen, indem wir

- a) Geschlechterungleichheit in der Grund- und Sekundar-schulbildung zum frühestmöglichen Zeitpunkt und bis spätestens 2015 auf allen Bildungsebenen beseitigen;*
- b) das freie und gleiche Recht der Frauen garantieren, Eigentum zu besitzen und zu erben, und sicherstellen, dass Frauen sichere Grund- und Wohnbesitzrechte haben;*
- c) den gleichen Zugang zur reproduktiven Gesundheit sicherstellen;*
- d) den gleichen Zugang von Frauen zu den Arbeitsmärkten, nachhaltiger Beschäftigung und angemessenem arbeitsrechtlichem Schutz fördern;*
- e) den gleichen Zugang von Frauen zu Produktionsmitteln und -ressourcen, einschließlich Land, Krediten und Technologie, sicherstellen;*
- f) alle Formen der Diskriminierung und der Gewalt gegen Frauen und Mädchen beseitigen, indem wir namentlich auch der Straflosigkeit ein Ende bereiten und den Schutz von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Mädchen, in und nach bewaffneten Konflikten in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der Staaten nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechten gewährleisten;*
- g) die stärkere Präsenz von Frauen in staatlichen Entscheidungsgremien fördern, namentlich auch durch die Gewährleistung ihrer Chancengleichheit bei der Teilhabe und Mitwirkung am politischen Prozess.“*

Die Forderung nach einer Anpassung der MDG-Zielvorgaben und -Indikatoren zur Messung der tatsächlichen Fortschritte hinsichtlich der Gleichberechtigung von Frauen und Männern blieb damit allerdings bestehen.

Dieser Frage nahm sich u.a. die Weltbank im Rahmen des **Global Monitoring Report 2007 *Confronting the Challenges of Gender Equality and Fragile States*** an. Basierend auf einer Analyse der zur Verfügung stehenden Daten schlug sie vor, die bestehenden MDG-Indikatoren um die fünf folgenden Indikatoren zu erweitern:

1. Grundschulabschlussraten von Mädchen und Jungen;
2. Sterblichkeit von Mädchen und Jungen unter 5 Jahren;
3. Anzahl von Frauen im reproduktiven Alter sowie ihren Partnern, die moderne Kontrazeptiva verwenden;
4. Anzahl von Mädchen im Alter von 15-19 Jahre, die schon Mütter oder mit ihrem ersten Kind schwanger sind;
5. Anteil an Frauen und Männern zwischen 20-24 und 25-49 Jahren, die am Erwerbsleben teilnehmen.

Diese Vorschläge wurden von der vom VN-Generalsekretär mit der Überarbeitung der MDGs beauftragten *Inter-Agency and Expert Group on the MDG Indicators* aufgegriffen. Die neuen **MDG-Zielvorgaben und -Indikatoren** wurden der VN-Generalversammlung durch den Geschäftsbericht des VN-Generalsekretärs 2007 vorgestellt, zur Kenntnis genommen und vom VN-Generalsekretär am 15. Januar 2008 bestätigt. Mit der revidierten offiziellen Liste der MDGs sind nun alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert, alle MDG-Indikatoren soweit möglich nach Geschlecht sowie nach Stadt/Land aufzuschlüsseln. Hierdurch wird die besondere Bedeutung der Geschlechterdimension und damit der Gleichberechtigung von Frauen und Männern für die Erreichung aller MDGs deutlich herausgestellt.

Neu hinzugefügte MDG-Zielvorgaben:

- MDG1**, Zielvorgabe 1b: produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, einschließlich Frauen und junger Menschen, verwirklichen;
- MDG5**, Zielvorgabe 5b: bis 2015 den allgemeinen Zugang zu Leistungen der Reproduktionsmedizin verwirklichen;
- MDG6**, Zielvorgabe 6b: bis 2010 den allgemeinen Zugang zu HIV/AIDS-Behandlungen für alle Behandlungsbedürftigen sicherstellen;
- MDG7**, Zielvorgabe 7b: den Verlust an biologischer Vielfalt reduzieren, mit einer signifikanten Reduzierung der Verlustrate bis 2010.

Mütter und Kinder beim Besuch
einer mobilen Gesundheitsstation
in Sambia



Die Millenniums- Entwicklungsziele – Wegbereiter für Geschlechter- gerechtigkeit

DIE GLEICHBERECHTIGUNG DER GESCHLECHTER IM MITTELPUNKT DES INTERESSES

■ Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, 1979)

Die CEDAW-Berichte und Ausschusssitzungen

Die 185 Staaten, die die Antidiskriminierungskonvention bis heute unterzeichnet haben, müssen dem *CEDAW*-Ausschuss alle vier Jahre Bericht erstatten. Der *CEDAW*-Ausschuss tagt zwei Mal pro Jahr und prüft die von den Bericht erstattenden Regierungen vorgenommenen Selbsteinschätzungen der erzielten Fortschritte und die zu erwartenden Herausforderungen auf dem Weg zur Geschlechtergleichberechtigung. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung von parallelen Informationen („Schattenberichten“) über die Situation im jeweiligen Land, die von nichtstaatlichen Frauenrechtsorganisationen vorgelegt werden. Die Prüfung schließt einen Dialog mit den Regierungen ein. Der Ausschuss gibt eine abschließende Stellungnahme ab, aus der zu ersehen ist, wo die größten Defizite liegen und welche Art von Maßnahmen die Regierungen in Erwägung ziehen sollten.

Welches sind die wichtigsten Inhalte der Berichte? *CEDAW* fordert die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung in allen Lebensbereichen von Frauen mit dem Ziel die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Die Gleichberechtigungsbemühungen, die eine Regierung zur Erreichung der MDGs unternommen oder unterlassen

hat, sowie das Ausmaß der finanziellen und personellen Unterstützung dafür, sind daher Gesichtspunkte, die für den Ausschuss relevant sind. In die Berichterstattung über die erzielten Fortschritte bei der Durchführung des Übereinkommens sollten die Staaten auch Angaben über neue Maßnahmen machen, die im Zusammenhang mit den MDGs eingeführt worden sind. Akteure der Zivilgesellschaft wie Frauenorganisationen können den Ausschuss sowohl auf Erfolge als auch auf Schwierigkeiten sowie fortbestehende Diskriminierungen und Benachteiligungen der Frau aufmerksam machen. Wenn der CEDAW-Ausschuss Verbesserungsvorschläge für gleichberechtigungrelevante Bemühungen im Rahmen der MDGs unterbreitet, können diese Handlungsempfehlungen in den MDG-Überprüfungsprozess zurückgeführt werden.

■ **Pekinger Aktionsplattform (1995)**

Peking+10

Die 49. Tagung der UN-Frauenrechtskommission zu *Peking+10* im Jahr 2005, widmete sich einer Bestandsaufnahme der weltweiten Gleichberechtigung der Geschlechter. Sie beinhaltet eine Bilanz der erzielten Fortschritte seit der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking (1995) bei der Erfüllung der dort eingegangenen Verpflichtungen sowie eine Beschreibung der aktuellen Herausforderungen und geeigneter Zukunftsstrategien. Diese Inhalte sowie die Ergebnisse der vorbereitenden Regionaltagungen zu *Peking+10* flossen in die von den Regierungsvertretern einvernehmlich erteilten Empfehlungen ein. Die Empfehlungen von *Peking+10* wurden ihrerseits dem Millenniumsgipfel+5 (Weltgipfel 2005) vorgelegt und gingen in die Beratungen über proaktive Wege zur Erreichung der MDGs ein.

■ Nationale MDG-Berichterstattung

Die regelmäßig verfassten nationalen und regionalen MDG-Berichte sind wichtige Schritte, um einen Monitoringprozess in Gang zu setzen, der die Erreichung der MDGs unterstützt. Gleichzeitig gibt es im Rahmen von *CEDAW* und *Peking* zwei bereits etablierte und fortlaufende Monitoringverfahren. Dadurch bietet sich eine wirkungsvolle Möglichkeit alle drei Monitoringverfahren zueinander in Beziehung zu setzen, um Synergie- und gegenseitige Verstärkungseffekte zu nutzen. Die enge Verknüpfung von *CEDAW* und der Pekinger Aktionsplattform mit den Zielvorgaben aus der Millenniumserklärung, den MDGs und dem Ergebnisdokument des Weltgipfels 2005 werden im Teil 2 dieser Publikation ausführlich dargestellt. Sie bieten die Grundlage für eine Harmonisierung dieser nur scheinbar konkurrierenden entwicklungspolitischen Agenden.

Die jahrzehntelange Arbeit zur Umsetzung von *CEDAW* und der Pekinger Aktionsplattform, die in den nationalen *CEDAW*-Berichten dokumentiert und festgehalten wird, kann für die Konkretisierung und weitere Ausgestaltung der allgemeinen MDG-Zielvorgaben auf den spezifischen nationalen Kontext genutzt werden. Die von der kambodschanischen Regierung national angepassten MDGs sind ein gutes Beispiel dafür.

Zu den grundlegenden Schritten gehören:

■ **Für Situationsanalysen *CEDAW* und *Peking* heranziehen**

Ein Großteil der nationalen Informationen zur Situation der Gleichberechtigung von Frauen und Männern muss nicht neu erhoben werden. Sie sind bereits in Berichten der Regierung oder von nichtstaatlichen Organisationen, die an den *CEDAW*-Ausschuss für die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung der Frauen gehen, enthalten. Außerdem wurden für *Peking+5* und *Peking+10* Studien und Berichte zum Stand der Gleichberechtigung der Geschlechter auf nationalstaatlicher Ebene erstellt. Alle diese Berichte enthalten eine Fülle detaillierter Informationen qualitativer und statistischer Art über die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in dem jeweiligen Land. Der MDG-Bericht kann diese Informationen bei der Situationsanalyse für jedes der MDGs verwerten.

■ **Die Mitwirkenden der Arbeitsprozesse zu *CEDAW* und *Peking* einbeziehen**

In den verschiedenen staatlichen Bereichen und innerhalb der Zivilgesellschaft gibt es Personen oder Gruppen, die aktiv an der Umsetzung und am Monitoring von *CEDAW* und an der Inkraftsetzung der nationalen Aktionspläne zur Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform mitwirken. Für die Erstellung einer nationalen Strategie zur Erreichung der MDGs sollte die Expertise dieser Personen, Gruppierungen und Institutionen herangezogen werden.

■ **Die statistischen Kapazitäten im Bereich Gleichberechtigung der Geschlechter optimieren**

Ob die MDGs und ihre geschlechterspezifischen Dimensionen gemessen werden können, hängt im hohen Maße davon ab, ob Daten statistisch zuverlässig erhoben und verwendet werden. Die Zielvorgaben müssen sich deshalb in statistische Datensätze übertragen lassen, die über Länder und Regionen hinweg vergleichbar sind. Dafür müssen nationale Initiativen und Kapazitäten gestärkt und optimiert werden. Die Verfügbarkeit geschlechterdisaggregierter Daten und eine verbesserte Datenbasis hilft geschlechterspezifische Unterschiede und bestehende Benachteiligungen sichtbar und für die Politikgestaltung und konkrete Umsetzung der MDGs nutzbar zu machen.

GENDER MAINSTREAMING – DURCHGÄNGIGE VERANKERUNG DER GLEICHBERECHTIGUNG DER GESCHLECHTER

Die Millenniums-Entwicklungsziele haben sich als zentrale Bezugsgrößen in internationalen und nationalen Politikfeldern etabliert. Die Bemühungen um die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bringen eine Vielzahl von staatlichen Akteuren, Entwicklungspartnern, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Organisationen zusammen. Dies bietet die Möglichkeit, Gleichberechtigungsanliegen auf eine höhere politische Ebene zu transportieren und Abstimmungsprozesse zu verbessern. Es gilt, den politischen Willen zu mobilisieren und zu stärken, um deutliche Signale zu setzen und Gleichberechtigung der Geschlechter durch Rechenschaftsmechanismen einzufordern, festzulegen und nachzuhalten. Die Erreichung von Gleichberechtigung hat dann eine größere Chance, wenn sie als zentrale Dimension in Politiken, Strategien und Maßnahmen, sei es von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren auf allen Ebenen und konsequent – von der Idee bis zur Realisierung – verankert ist. Neben der Millenniumserklärung und den MDGs fordern auch andere internationale Abkommen eine systematische Verankerung der Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Politikbereichen.

Mit dem **Monterrey Konsens zur Entwicklungsfinanzierung (2002)** haben sich die Staats- und Regierungschefs zum Ziel gesetzt, eine Entwicklung zu fördern, die nachhaltig, geschlechtersensibel und an den menschlichen Bedürfnissen orientiert ist. Darin eingebettet ist nicht nur die Forderung nach kohärenten Entwicklungs- und Entwicklungsfinanzierungsansätzen, sondern auch die explizite Forderung nach einer konsequenten Integration der Geschlechterperspektive in alle Entwicklungspolitiken (Mainstreaming). Der Monterrey Konsens nimmt direkten Bezug auf die Millenniums-Entwicklungsziele, auf Armutsbekämpfung, auf nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliches Wachstum und beinhaltet folgende konkrete Forderungen:

- Mobilisierung einheimischer Ressourcen auf nationaler Ebene: Investitionen in geschlechtersensible wirtschaftliche und soziale Infrastruktur, soziale Sicherungssysteme, Gesundheit und Ernährung sowie in den Auf- und Ausbau nationaler Kapazitäten zur Erstellung und Umsetzung sozialer, geschlechtersensibler und differenzierter Haushaltspolitiken und Budgets.
- Mobilisierung internationaler Ressourcen: Im Kontext von ausländischen Direktinvestitionen und privaten Finanzströmen ergeht eine klare Aufforderung an die Privatwirtschaft, Verantwortung für die umwelt- und geschlechtsspezifischen Auswirkungen ihres Handelns zu übernehmen.

Auch auf dem bereits erwähnten **Weltgipfel (2005)** der Vereinten Nationen wurde die Bedeutung von Gender Mainstreaming für alle Politikbereiche nochmals mit den Worten bekräftigt:

„Wir erkennen die Wichtigkeit der systematischen Berücksichtigung der Geschlechterperspektive als Instrument zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit an. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, die durchgängige Integration der Geschlechterperspektive in die Konzeption, Durchführung, Überwachung und Evaluierung von Politiken und Programmen in allen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen aktiv zu fördern und verpflichten uns außerdem, die Fähigkeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Geschlechterfragen zu stärken“.

Anlässlich der **UN-Konferenz über die Millenniums-Entwicklungsziele (September 2008)** unterstrich der UN-Generalsekretär erneut die Schlüsselfunktion der Gleichberechtigung von Frauen und Männern für die Erreichung aller MDGs. Dies bestätigt die Relevanz der 2004 erschienenen Publikation *Pathway to Gender Equality* und macht die hier vorliegende überarbeitete deutsche Version hochaktuell. Denn nur wer die Zusammenhänge versteht, kann sie auch nutzen!

Frauen beim Wasserholen in einer Oase
in der Nähe von Jodhpur (Indien)



Auf den nachfolgenden Seiten findet sich eine vorläufige Bestandsaufnahme der aus den einzelnen MDG-Zielen resultierenden gleichberechtigungsrelevanten Fragen mit den entsprechenden Verpflichtungen und Zusagen laut *CEDAW* und *Peking*. Natürlich unterscheiden sich die Prioritäten, Herausforderungen und die geeigneten Maßnahmen von Region zu Region und von Land zu Land. Die abschließenden Stellungnahmen des *CEDAW*-Ausschusses zu jedem Land und die nationalen Aktionspläne sowie die Überprüfungen im Rahmen von *Peking* sind allerdings wichtige Bezugspunkte für die unterschiedlichen Realitäten in den jeweiligen Ländern.



**Verknüpfung
der 8 Millenniums-
Entwicklungsziele
mit *CEDAW* und
*Peking***

Beseitigung der extremen Armut und des Hungers

Fehlende Möglichkeiten, um die individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten für den Aufbau einer gesicherten Existenz erweitern und fruchtbar machen zu können, sind Haupthindernisse beim Ausstieg aus der Armutsfalle. Dabei haben

Frauen allerdings strukturelle Hindernisse zu überwinden: die Ungleichheit der Geschlechter. Viele Mädchen und Frauen sind von der Primar-, Sekundar- und Hochschulbildung ausgeschlossen oder diese ist für sie nur eingeschränkt nutzbar. In Kombination mit eingeschränktem Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten sowie eingeschränkter Teilhabe am Erwerbsleben und am Arbeitsmarkt werden Mädchen und Frauen darin benachteiligt, die von ihren Volkswirtschaften so dringend benötigten Qualifikationen zu erwerben. Wie die *Millennium Task Force on Poverty* festgestellt hat, ist „eines der größten Hindernisse für die Nutzung des Humankapitals die Tatsache, dass einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung die menschlichen Grundrechte verweigert werden. Dies betrifft weitgehend Frauen“³.

Zielvorgabe 1 A

Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt

Zielvorgabe 1 B²

Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, einschließlich Frauen und junger Menschen, verwirklichen

Zielvorgabe 1 C

Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden

2 Die mit Wirkung vom 15. Januar 2008 neu hinzugefügten MDG-Zielvorgaben sind gelb gekennzeichnet.

3 Millennium Project Task Force on Poverty and Economic Development, 2004:22.

1
ZIEL





Beseitigung der extremen Armut und

Auch der Zugang der Frauen zu Finanzdienstleistungen, Besitz und Ressourcen ist häufig eingeschränkt oder wird erschwert. Zwar produzieren Frauen einen Großteil der Nahrungsmittel für den Eigenbedarf oder für den Markt. Doch in vielen Ländern verfügen sie weder über das gesetzlich verbriefte Recht, Eigentümerin des von ihnen bestellten Grund und Bodens zu sein, noch können sie über Vermögenswerte verfügen, um in diesen Grund und Boden zu investieren. Weltweit gestiegene Energiekosten und die Reduzierung von Landflächen für den Anbau von Grundnahrungsmitteln wirken sich insbesondere auf arme Frauen negativ aus. Der Zugang von Frauen zu fruchtbarem Land wird damit immer schwieriger, stehen sie doch in starker Konkurrenz zu anderen privaten Investoren. Außerdem bürdet die mangelnde Bereitschaft oder Unfähigkeit von Regierungen, angemessene soziale Infrastrukturen bereitzustellen, armen Frauen und Mädchen zusätzlich ein enormes Maß an Betreuungsarbeit auf. Die durch die Verlängerung ihres Arbeitstags bedingte ‚Zeitarmut‘ begrenzt ihre Möglichkeiten, einkommensschaffenden Tätigkeiten nachzugehen, an gesellschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen und eine Schul- und Ausbildung zu verfolgen. Auch im Hinblick auf Hunger sowie Unter- und Fehlernährung muss erkannt werden, dass Wirtschaftswachstum allein keine Lösung bringt, wenn Frauen gleichzeitig durch ungleiche soziale Bedingungen und Ausgrenzungspraktiken weiterhin der gleichberechtigte Zugang zu Nahrung und Gesundheitsfürsorge verweigert wird. Viele national formulierte Armutsbekämpfungsstrategien blieben bisher deshalb fruchtlos, weil sie es versäumen, breitenwirksames Wirtschaftswachstum und eine international kohärente Wirtschaftspolitik mit Maßnahmen zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen zu verknüpfen.

Regierungen sollten Frauen Chancen für wirtschaftliches Empowerment eröffnen, indem der ländliche Raum, der Privatsektor und das Bildungssystem besonders gefördert werden. Dies beinhaltet auch Reformprozesse im Finanzsektor, damit verbesserte Finanzdienstleistungen im formellen und informellen Sektor zugunsten der Armen angeboten

werden. Die Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und ihrer Stellung in der Gesellschaft sind entscheidende Voraussetzungen für die Sicherung ihrer eigenen Ernährungsbedürfnisse und die ihrer Kinder.

Der Rat der EU hebt die Förderung der produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdigen Arbeit als ein Schlüsselement zur Armutsbekämpfung und Verwirklichung der Millenniumsziele hervor. Frauen und junge Menschen stehen in diesem inklusiven Ansatz, der soziale Sicherung, Finanzen, Migration und Bildung koordiniert, im Mittelpunkt des Interesses⁴.

WAS CEDAW UND PEKING FORDERN

Die Regierungen haben sich im Rahmen von *CEDAW* und *Peking* verpflichtet, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der Frauen auf Zugang zu den für die Armutsminderung dringend erforderlichen wirtschaftlichen Ressourcen zu garantieren. Sie müssen die Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Bereichen des Berufslebens, in Rechtsvorschriften, Politiken und Verwaltungsverfahren gewährleisten. Es muss sichergestellt werden, dass Frauen im Hinblick auf Vermögen, Land, Zugang zu Märkten, Finanzsystemen, Informationen, angepassten Technologien und auch in Ehe- und Familienfragen, gleichberechtigt sind.

4 Rat der Europäischen Union, Förderung der Beschäftigung durch EU-Entwicklungszusammenarbeit, 2007.

Beseitigung der extremen Armut und

CEDAW

- Beseitigung der Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, um die gleichen Rechte für Frauen und Männer im Berufsleben zu gewährleisten (Artikel 11)
- Insbesondere Gewährleistung des Rechts auf dieselben Arbeitsmöglichkeiten, freie Berufswahl, gleiche Leistungen und Arbeitsbedingungen, Berufsausbildung und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit. Dies schließt dieselben Auswahlkriterien bei der Einstellung sowie Beförderung ein (Artikel 11 Buchstaben b, c, d)
- Gewährleistung der Gleichheit von Frauen und Männern vor dem Gesetz und insbesondere derselben gesetzlichen Rechte und Rechtsfähigkeit in Bezug auf Verträge und Vermögen (Artikel 15)
- Gewährleistung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens und insbesondere des gleichen Rechts, Bankdarlehen und andere Finanzkredite aufzunehmen (Artikel 13 Buchstabe b)

AKTIONSPLATTFORM VON PEKING

- Novellierung von Rechtsvorschriften und Verwaltungspraktiken mit dem Ziel, Frauen die gleichen Rechte in Bezug auf Wirtschaftsressourcen und gleichberechtigten Zugang dazu zu gewährleisten (strategisches Ziel A.2)
- Zugang der Frauen zu Spar- und Kreditmechanismen und -institutionen (strategisches Ziel A.3)
- Ausarbeitung geschlechtsbezogener Methoden und Durchführung von Forschungsarbeiten im Kontext der Feminisierung der Armut (strategisches Ziel A.4)
- Förderung der wirtschaftlichen Rechte und der Unabhängigkeit der Frauen, namentlich ihres Zugangs zu Erwerbsmöglichkeiten, zu angemessenen Arbeitsbedingungen und zu Verfügungsgewalt über wirtschaftliche Ressourcen (strategisches Ziel F.1)
- Erleichterung des gleichberechtigten Zugangs von Frauen zu Ressourcen, Beschäftigungsmöglichkeiten, Märkten und Handel (strategisches Ziel F.2)

- Gewährleistung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Ehe- und Familienfragen und insbesondere der gleichen Rechte beider Ehegatten hinsichtlich des Eigentums an Vermögen und dessen Erwerb, Bewirtschaftung, Verwaltung und Nutzung sowie der Verfügung darüber (Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe h)
- Gewährleistung der Gleichbehandlung von Frauen auf dem Land im Rahmen von Bodenreformen und des Zugangs zu landwirtschaftlichen Krediten und Darlehen, Vermarktungseinrichtungen und Technologien (Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe g)
- Gewährleistung angemessener Lebensbedingungen für Frauen auf dem Land, insbesondere im Hinblick auf Wohnverhältnisse, sanitäre Einrichtungen, Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie Verkehrs- und Nachrichteneinrichtungen (Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe h)
- Bereitstellung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, Ausbildung und Zugang zu den Märkten, Informationen und Technologien, insbesondere an einkommensschwache Frauen (strategisches Ziel F.3)
- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Handelsnetzwerke von Frauen (strategisches Ziel F.4)
- Beseitigung der Arbeitssegregation und aller Formen der Diskriminierung am Arbeitsplatz (strategisches Ziel F.5)
- Förderung der Vereinbarkeit von Berufspflichten und Familienaufgaben für Frauen und Männer (strategisches Ziel F.6)

Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung

Zielvorgabe 2 A

Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können

Bildung und Wissen sind als Formen von Humankapital für jedes Land zu bedeutenden – auch wirtschaftlichen – Ressourcen geworden, um neue Erkenntnisse und Innovationen gewinnen zu können. Obwohl in den letzten Jahrzehnten eine klare Tendenz in Richtung mehr Chancengleichheit im Bildungsbereich zu beobachten ist, sind Mädchen im Vergleich zu Jungen nach wie vor beim Zugang zu Bildung benachteiligt. Zwar ist der Anteil der Mädchen bei der Einschulung und beim Abschluss in fast allen Regionen kontinuierlich gestiegen. In vielen Regionen jedoch liegt die Einschulungsquote von Mädchen im Grundschulbereich weiterhin unter oder knapp über 70 Prozent⁵. Die entsprechenden Quoten für die Jungen liegen dagegen deutlich darüber. Trotz deutlicher Zunahme an lese- und schreibkundigen Frauen in allen Regionen der Welt, müssen die Anstrengungen intensiviert werden, um gleichberechtigte Voraussetzungen und Bedingungen für Mädchen zu Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten im Erwachsenenalter zu schaffen.

⁵ UN, Millennium Development Goals Report, 2007:1-2.

ZIEL

2



Verwirklichung der allgemeinen

Um die Gleichberechtigung der Geschlechter in der Grundschulbildung zu erreichen, gilt es, eine Vielzahl von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Hindernissen zu überwinden. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die spezielle Hindernisse für Mädchen im Zugang zu Bildung und zur Weiterbildung beseitigen. Dazu gehört, die Arbeitsanforderungen an Mädchen im Haushalt oder bei der Feldarbeit zu senken, ebenso wie die Kosten des Schulbesuchs zu reduzieren (wie z.B. Schulgeld und Aufwendungen für Schuluniform und Schulbücher). Beides wirkt sich besonders günstig auf die Schulbesuchsquote der Mädchen aus. Da Eltern ihre Töchter zudem oft nur dann zur Schule schicken, wenn sie keine Bedenken hinsichtlich Sicherheit und Schutz der Intimsphäre für ihre Töchter auf dem Schulweg und in der Schule haben, sollten:

- ausreichend sanitäre Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden;
- gegen geschlechtsbedingte Gewalt, sowohl im schulischen Umfeld als auch auf dem Schul- und Nachhauseweg, mit der gebotenen Dringlichkeit vorgegangen werden;
- mehr Lehrerinnen eingestellt werden.

WAS CEDAW UND PEKING FORDERN

Die Regierungen haben sich im Rahmen von *CEDAW* und *Peking* verpflichtet, existierende Diskriminierungen in allen Bildungsstufen, d. h. in der Primar-, Sekundar- und Hochschule, sowie in Fachausbildungs-, Weiterbildungs- und Alphabetisierungsprogrammen, zu beseitigen. Dazu gehören Maßnahmen, die sicherstellen, dass Mädchen und Frauen dabei unterstützt werden, ihre Schulbildung auf derselben Grundlage wie Jungen und Männer abzuschließen. Die Regierungen müssen die speziellen Hindernisse beseitigen, die Mädchen und Frauen vom Erwerb oder der Fortführung einer Schulbildung abhalten.

CEDAW

- Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, um für sie im Bildungsbereich die gleichen Rechte wie für Männern sicherzustellen (Artikel 10)
- Insbesondere Gewährleistung gleicher Bedingungen bei der Zulassung zum Unterricht und beim Erwerb von Zeugnissen auf allen Bildungsebenen, in ländlichen sowie in städtischen Gebieten; Zugang zum selben Bildungsstandard, Beseitigung von Rollenklischees im Bildungsbereich; Chancengleichheit bei der Erlangung von Stipendien und sonstigen Ausbildungsbeihilfen; gleiche Möglichkeiten des Zugangs zu Weiterbildungs- und (funktionalen) Alphabetisierungsprogrammen und Verringerung des Prozentsatzes von Frauen, die ihre Ausbildung abbrechen sowie Durchführung von Programmen für Mädchen und Frauen, die vorzeitig von der Schule abgegangen sind (Artikel 10 Buchstaben a, b, c, d, e und f)
- Gewährleistung des Rechts von Frauen auf dem Land auf Ausbildung und Bildung aller Art (Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe d)
- Ergreifung aller rechtlichen und sonstigen Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes gegen geschlechtsbedingte Gewalt (Allgemeine Empfehlung Nr. 19)

AKTIONSPLATTFORM VON PEKING

- Gewährleistung des gleichberechtigten Bildungszugangs (strategisches Ziel B.1)
- Beseitigung der Diskriminierung von Mädchen im Bildungswesen und in der Berufsausbildung (strategisches Ziel L.4)
- Aufbau eines nichtdiskriminierenden Bildungs- und Ausbildungssystems (strategisches Ziel B.4)
- Bereitstellung ausreichender Mittel für Bildungsreformen und Überwachung ihrer Durchführung (strategisches Ziel B.5)
- Beseitigung von Gewalt gegen Mädchen (strategisches Ziel L.7)

Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rechte und Rolle der Frau

Der Abbau der Ungleichheit in Bezug auf die schulische Bildung, vor allem auf den höheren Bildungsstufen, wird als Schlüssel für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in ökonomischen und politischen Belangen gesehen. Obwohl in den letzten Jahren eine Erhöhung der Schulbesuche bei Mädchen in der Primarstufe zu verzeichnen ist, sind auf den höheren Bildungsebenen die Mädchen gegenüber den Jungen immer noch benachteiligt. Aber auch die gleichberechtigte Teilnahme in Wirtschaft und

Politik wird als wesentliche Voraussetzung dafür angesehen, die strukturellen Ursachen der Diskriminierung zu beseitigen. Die entsprechenden Zahlen sagen uns, dass es jedoch noch sehr viel zu tun gibt: Spürbar positive Fortschritte sind bis jetzt nur in der Verringerung der Geschlechterdisparitäten hauptsächlich in der Primarbildung zu verzeichnen. Dagegen steigt der Anteil der Frauen am Erwerbsleben im nicht-landwirtschaftlichen Arbeitssektor nur langsam an. Auch wenn inzwischen in einigen Ländern Frauen als Präsidentinnen amtieren, so ist der Anteil an Frauen in den nationalen Parlamenten mit durchschnittlich 17% immer noch sehr niedrig. Der höchste regionale Anteil liegt aktuell bei gerade 20%⁶.

Dazu ist ein umfassendes und kohärentes Programm nötig. Besonders im Kontext der MDGs sind die vordringlichsten Gleichberechtigungsanliegen nur dann zu realisieren, wenn Maßnahmen gleichzeitig in verschiedenen Bereichen ergriffen werden. Zum

Zielvorgabe 3 A

Das Geschlechtergefälle in der Primar- und Sekundarschulbildung beseitigen, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen spätestens bis 2015

⁶ UN, Millennium Development Goals Report, 2007:6.



08	01
03	03 154



Förderung der Gleichstellung der der Rechte und Rolle der Frau

Beispiel sollten Bemühungen um die Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen nicht nur auf arbeitsplatz- und marktbezogene Vorschriften und Maßnahmen ausgerichtet werden. Sie müssen auch alle strukturellen Grundprobleme der geschlechtsbedingten Ungleichbehandlung in den Bereichen (Weiter-)Bildung, Rechtssicherheit, Rechtsnormen, geschlechterdifferenzierte Arbeitsteilung innerhalb der Familie sowie allgemeine Fragen der makroökonomischen Politik und der globalen Ressourcenverteilung einschließen. Konzertierte Bemühungen um eine Verbesserung der Umsetzung von *CEDAW* und *Peking* in all diesen Dimensionen sind der beste Garant dafür, dass sich mit Beginn des Jahres 2015 die Situation für Frauen und die Verhältnisse zwischen Frauen und Männern wirklich verändert haben.

WAS CEDAW UND PEKING FORDERN

CEDAW und *Peking* richten den Fokus ihrer Maßnahmen vor allem darauf, sich mit dem Aufbau eines förderlichen Umfelds für die Verwirklichung der Menschenrechte der Frau zu befassen. Zu diesen Fördermaßnahmen gehören beispielsweise institutionelle Vorgaben für das Gender Mainstreaming von Politiken und Programmen, die Einrichtung von speziellen Ressorts und Behörden für die Belange der Gleichberechtigung sowie der Aufbau und die Pflege von genderspezifischen Datenbanken. Wenn dieses grundlegende Fundament nicht errichtet worden ist, werden die Bemühungen um die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter kaum erfolgreich sein. Besonders zu beachten sind die Anforderungen im Hinblick auf eine verfassungsrechtliche Überprüfung von Gesetzen sowie Änderung und Errichtung geeigneter Strukturen und Verfahren innerhalb der Regierung – einschließlich der Schaffung und Stärkung frauenspezifischer Einrichtungen. Hinzu kommt, dass viele Regierungen zwar eine zunehmende Bereitschaft zur Veranlassung der erforderlichen rechtlichen und strukturellen Verbesserungen erkennen lassen, dass es aber oftmals am politischen Willen mangelt, für solche Veränderungen ausreichende Ressourcen und Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

GEDAW

- Aufnahme des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in die Staatsverfassung (Artikel 2 Buchstabe a)
- Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Bräuche und Praktiken, die eine Diskriminierung von Frauen darstellen (Artikel 2 Buchstabe f)
- Verbot jeder Diskriminierung von Frauen durch gesetzgeberische Maßnahmen und Sicherstellung des Zugangs von Frauen zum Schutz vor Diskriminierung durch nationale Gerichte und sonstige öffentliche Einrichtungen (Artikel 2 Buchstaben b und c)
- Schaffung und/oder Stärkung eines wirksamen nationalstaatlichen Mechanismus, unterstützt durch eine geschlechtsspezifische Dimension (Gender Mainstreaming) in allen Regierungsbehörden, welche über die Auswirkungen aller politischen Entscheidungen der Regierung auf die Frauen informiert, welche die Situation der Frauen und Hilfe bei der Erarbeitung neuer Politiken und bei der wirksamen Durchführung von Strategien und Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung unterstützt (Allgemeine Empfehlung Nr. 6)

AKTIONSPLATTFORM VON PEKING

- Gewährleistung der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung durch das Gesetz und in der Praxis (strategisches Ziel I.2)
- Einbeziehung einer geschlechtsbezogenen Perspektive in die Rechtsvorschriften sowie in öffentliche Politiken, Programme und Projekte (strategisches Ziel H.2)
- Erstellung und Veröffentlichung von geschlechterdifferenzierten Daten und Informationen für Planungs- und Bewertungszwecke (strategisches Ziel H.3)
- Schaffung oder Stärkung nationaler Einrichtungen und anderer staatlicher Organe (strategisches Ziel H.1)

Senkung der Kindersterblichkeit

Verbesserung der Gesundheit von Müttern

Zielvorgabe 4 A

Zwischen 1990 und 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel senken

Zielvorgabe 5 A

Zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel senken

Zielvorgabe 5 B

Bis 2015 den allgemeinen Zugang zu Leistungen der Reproduktionsmedizin verwirklichen

CEDAW und Peking verstehen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sowohl als Bedrohung der Gesundheit von Frauen als auch der ihrer Kinder; aus diesem Grund werden Ziel 4 und Ziel 5 hier gemeinsam behandelt.

Sowohl bei der Kinder- als auch bei der Müttersterblichkeit sind kaum Fortschritte zu verzeichnen. Schätzungen für das Jahr 2005 gingen davon aus, dass ca. 10,1 Mio. Kinder vor ihrem 5. Geburtstag sterben. Jährlich sterben immer noch 500.000 Frauen im Zusammenhang mit Geburt und Schwangerschaft⁷. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Nicht nur der Mangel an ausreichender und ange-

messener Infrastruktur ist dafür verantwortlich, sondern eingeschränkte Verfügungsgewalt über die Haushaltsressourcen, der Mangel an Entscheidungsbefugnis und eine eingeschränkte Bewegungsfreiheit außerhalb des Hauses sind weitere Gründe, die viele Frauen mit ihren Kindern vom Zugang zu den Gesundheitsdiensten abhalten. Schlechtere Bildungs- und Alphabetisierungschancen beeinträchtigen die Kapazitäten und den Handlungsspielraum von Frauen ganz erheblich, sich um die eigene Gesundheit und die ihrer Kinder zu kümmern sowie für eine ausreichende Ernährung zu sorgen. In manchen Regionen hängt die höhere Sterblichkeit von weiblichen Säuglingen mit der kulturellen Abwertung von Töchtern und der Vorzugsbehandlung von Söhnen bei der Ernährung und der Gesundheitsfürsorge zusammen.

Wie die *Millennium Task Force on Child Health and Maternal Health* festgestellt hat, können diese Ziele nur erreicht werden, wenn die dazu nötigen Dienstleistungen uneingeschränkt und diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen. Allerdings sind

⁷ UN, Millennium Development Goals Report, 2007:17.

4 & 5

ZIEL





Senkung der Kindersterblichkeit

derzeit die dazu notwendigen Strukturen sowohl quantitativ als auch qualitativ unangemessen. Gründe finden sich letzten Endes in falschen politischen Prioritätensetzungen, die eine Unterfinanzierung und eine Verschlechterung der öffentlichen Gesundheitssysteme z.B. als Ergebnis von Wirtschaftsreformen zur Folge haben.

Die *Millennium Task Force on Gender Equality* empfiehlt, dass im Gesundheitssektor "den Politiken Vorrang gegeben werden, die den allgemeinen Zugang zu Diensten im Bereich der reproduktiven Gesundheit einschließlich Familienplanung, sicherer Schwangerschaftsabbrüche, Verhütung und Behandlung von sexuell übertragenen Infektionen und Ernährungsinterventionen fördern. Politiken sollen so umgesetzt werden, dass es für Frauen möglich ist, eine Entbindung sicher zu überstehen, indem dafür gesorgt wird, dass alle Geburten von entsprechend qualifizierten medizinischen Fachkräften begleitet werden und dass alle Frauen Zugang zu Gesundheitseinrichtungen haben, die Geburtshilfenotdienste im Falle lebensbedrohlicher Geburtskomplikationen bereitstellen".⁸

WAS CEDAW UND PEKING FORDERN

Die Regierungen haben sich im Rahmen von *CEDAW* und *Peking* verpflichtet, eine ganze Reihe von Maßnahmen für die Bereitstellung von Gesundheitsdiensten einzuleiten, um sicherzustellen, dass Männer und Frauen in gleichem Maß davon profitieren. Wenn aber Frauen andere Bedürfnisse, Rollen und Verantwortlichkeiten haben – insbesondere in Bezug auf Schwangerschaft, Familienplanung sowie Ernährung und Wohlergehen ihrer Familien müssen die Regierungen die erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass diese Bedürfnisse ebenfalls befriedigt werden. Dabei ist Folgendes wichtig: die gleichberechtigungsrelevanten Zusicherungen in anderen Bereichen müssen umgesetzt werden, damit Frauen mit genügend Handlungskompetenz ausgestattet sind, um von den zur Verfügung stehenden Diensten Gebrauch machen zu können.

⁸ Millennium Project Task Force on Education and Gender Equality, 2004:33.

Verbesserung der Gesundheit von Müttern

4 ^{ZIEL} & 5

CEDAW

- Beseitigung der Diskriminierung im Gesundheitswesen, um auf der Basis der Gleichberechtigung von Frauen und Männern den Zugang zu Gesundheitsdiensten, einschließlich der Familienplanung, zu gewährleisten (Artikel 12 Absatz 1)
- Sorge für angemessene und erforderlichenfalls unentgeltliche Betreuung von Frauen während der Schwangerschaft sowie während und nach der Entbindung (Artikel 12 Absatz 2)
- Sorge für die ausreichende Ernährung der Frau während der Schwangerschaft und der Stillzeit (Artikel 12 Absatz 2)
- Gewährleistung des Rechts von Frauen auf Zugang zu angemessenen Gesundheitsdiensten, einschließlich Aufklärungs- und Beratungsdiensten und sonstigen Einrichtungen auf dem Gebiet der Familienplanung (Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe b)
- Beseitigung der Diskriminierung im Bildungsbereich, um den Zugang der Frauen zu Bildungsinformationen, die zur Gesunderhaltung und zum Wohlergehen der Familie beitragen, einschließlich Aufklärung und Beratung in Bezug auf Familienplanung, sicherzustellen (Artikel 10 Buchstabe h)

AKTIONSPLATTFORM VON PEKING

- Verbesserung des Zugangs der Frau zu einer angemessenen, erschwinglichen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung, Gesundheitsinformationen und entsprechenden Dienstleistungen in jeder Phase ihres Lebens (strategisches Ziel C.1)
- Stärkung von Vorsorgeprogrammen zur Förderung der Gesundheit von Frauen (strategisches Ziel C.2)
- Ergreifung von Initiativen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Situation der Geschlechter zur Auseinandersetzung mit sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV/AIDS und Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit (strategisches Ziel C.3)
- Förderung der Forschung und Verbreitung von Informationen über die Gesundheit von Frauen (strategisches Ziel C.4)
- Aufstockung der Mittel für die Gesundheitsversorgung von Frauen und Monitoring der entsprechenden Folgemaßnahmen (strategisches Ziel C.5)
- Beseitigung der Diskriminierung von Mädchen in Bezug auf Gesundheit und Ernährung (strategisches Ziel L.5)

Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen übertragbaren Krankheiten

Zielvorgabe 6 A

Bis 2015 die
Ausbreitung von
HIV/Aids zum
Stillstand bringen und
allmählich umkehren

Zielvorgabe 6 B

Bis 2010 allgemeinen
Zugang zu HIV/Aids-
Behandlungen für alle
Behandlungsbe-
dürftigen sicherstellen

Zielvorgabe 6 C

Bis 2015 die Aus-
breitung von Malaria
und anderen schweren
Krankheiten zum
Stillstand bringen und
allmählich umkehren

■ nzwischen ist international anerkannt, dass die Ungleichheit der Geschlechter einer der wichtigsten Faktoren ist, der gegenwärtig die HIV/AIDS-Pandemie und andere Krankheiten antreibt. Weltweit hat die Gesamtzahl an HIV-infizierten Personen von 32,9 Mio. (2001) auf 39,5 Mio. (2006) bedenklich zugenommen. Um die Ausbreitung zu stoppen, müssen die Bemühungen um die Bekämpfung verschiedener tiefverwurzelter geschlechtsspezifischer Ungleichheiten erfolgreich sind. Der Anteil der infizierten Mädchen und

Frauen zwischen 15 und 49 Jahren ist weltweit auf 50% angestiegen, im Sub-Saharischen Afrika macht er schon 60% aus. Mädchen und Frauen in dieser Region haben ein dreifach höheres Infektionsrisiko als Männer in der gleichen Altersgruppe⁹.

Kulturelle Normen, die Frauen von Wissen über Sexualität ausschließen, blockieren damit auch deren Zugang zu Informationen über Verhütung. Die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen verhindern, dass Frauen von ihren Partnern sichere sexuelle Praktiken verlangen. Ihre aus dem Machtgefälle resultierende Abhängigkeit und die Angst vor Gewalt können sie praktisch dazu zwingen, ungeschütztem Geschlechtsverkehr zuzustimmen. Frauen erhalten keinen angemessenen Schutz oder Behandlung, entweder weil er ihnen direkt verweigert wird oder weil das zur Verfügung stehende Angebot für sie unzugänglich oder für ihre gesundheitlichen Bedürfnisse ungeeignet ist. Die

⁹ BMZ, Policy Brief HIV/AIDS, 2008.



Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria Krankheiten

Last der Fürsorge für ihre AIDS-kranken Angehörigen und für sich selbst wird erdrückend und stürzt viele Familien in Armut und bitteres Elend. Es wurde lange versäumt, in Strategien zur Bewältigung der HIV/AIDS-Krise auch eine Geschlechterperspektive einzubinden, was zum großen Teil der Tatsache zuzuschreiben ist, dass Frauen bei der Gestaltung der HIV/AIDS-Politiken keine Möglichkeit zur Mitsprache eingeräumt wurde.

Zusammen mit anderen Gebern und Partnern unterstützt das BMZ seit 2007 eine internationale Initiative, die den bewussten Umgang mit dem Thema Gleichberechtigung stärker in Strukturen und Prozessen des *Global Funds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose* fördert. Damit wird die Repräsentation von Frauen auf allen Ebenen des Fonds erhöht und Geschlechtersensibilität ist nun ein Qualitätskriterium für Anträge zur Finanzierung von innovativen Maßnahmen.

WAS CEDAW UND PEKING FORDERN

CEDAW und *Peking* enthalten zusätzlich zu ihren spezifischen Bestimmungen für den Gesundheitsbereich auch eine ganze Reihe von Bestimmungen, die bei Bemühungen um die Bewältigung der HIV/AIDS-Pandemie zur Anwendung kommen. Da die Ungleichheit der Geschlechter mit HIV/AIDS auf so vielen unterschiedlichen Ebenen miteinander verknüpft ist, müssen mehrere Bestimmungen gleichzeitig umgesetzt werden, um zu tragfähigen Ergebnissen zu kommen. Maßnahmen sind insbesondere in folgenden Bereichen erforderlich: wirtschaftliche Gleichberechtigung und Machtgleichstellung der Frau, Gleichberechtigung in Ehe- und Familienfragen, im Zugang zu Gesundheitsdiensten, Beseitigung der geschlechterbasierten Gewalt, Veränderung der geschlechtsbezogenen kulturellen Rollenklischees und Verbesserung der politischen Teilhabe der Frauen.

CEDAW

- Beseitigung von sozialen und kulturellen Klischees sowie Praktiken, die auf der geschlechtsbedingten Diskriminierung beruhen (Artikel 5 Buchstabe a)
- Beseitigung aller Formen von geschlechtsbedingter Gewalt gegen Frauen (Allgemeine Empfehlung Nr. 19)
- Beseitigung der Diskriminierung von Frauen im Berufsleben (Artikel 11)
- Sicherstellung der gleichen Rechte für Frauen und Männer in Bezug auf den Abschluss von Verträgen und die Verwaltung von Vermögen (Artikel 15)
- Sicherstellung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Ehe- und Familienfragen (Artikel 16)
- Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs von Frauen zu Gesundheitsdiensten (Artikel 12 Absatz 1)
- Abbau der Diskriminierung von Frauen in nationalen Strategien zur Verhütung und Eindämmung von HIV/AIDS (Allgemeine Empfehlung Nr. 15)
- Sicherstellung der Rechte der Frauen auf Mitwirkung an der Ausarbeitung der Regierungspolitik und deren Durchführung sowie auf Bekleidung öffentlicher Ämter und auf Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben auf allen staatlichen Ebenen (Artikel 7 Buchstabe b)

AKTIONSPLATTFORM VON PEKING

- Beseitigung negativer kultureller Einstellungen und Praktiken gegenüber Mädchen (strategisches Ziel L.2)
- Ergreifung umfassender Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (strategisches Ziel D.1)
- Förderung der wirtschaftlichen Rechte und Unabhängigkeit der Frauen, einschliesslich ihres Zugangs zu Erwerbsmöglichkeiten, zu angemessenen Arbeitsbedingungen und zu Verfügungsgewalt über wirtschaftliche Ressourcen (strategisches Ziel F.1)
- Förderung der wirtschaftlichen Rechte und Unabhängigkeit der Frau, einschliesslich ihres Zugangs zu Erwerbsmöglichkeiten, zu angemessenen Arbeitsbedingungen und zu Verfügungsgewalt über wirtschaftliche Ressourcen (strategisches Ziel F.1)
- Ergreifung von Initiativen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Situationen von Frauen und Männern im Kontext von sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV/AIDS und Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit (strategisches Ziel C.3)

Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit

Aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung tragen Frauen in vielen Teilen der Welt die Hauptverantwortung für die landwirtschaftliche Arbeit, das Aufreiben von Wasser und Brennmaterial sowie für die Versorgung ihrer Familien mit Nahrung. Infolgedessen wirken sich Umweltzerstörung und

eine eingeschränkte Kontrolle sowie Verfügungsgehalt über natürliche Ressourcen auf Frauen besonders gravierend aus. So hat sich beispielsweise die Belastung von Frauen aufgrund von erschwerem Zugang zu sauberem Wasser durch Verschmutzung, Privatisierung und schlechter Qualität der Wasserversorgung sowie zunehmendem Bevölkerungsdruck dramatisch verschärft. Arme Frauen und Kinder (in den meisten Fällen Mädchen) legen auf der Suche nach Wasserstellen ohnehin stets große Strecken zurück. Das bedeutet einerseits, regelmäßig mit schweren körperlichen Belastungen konfrontiert zu sein, und sich darüberhinaus ständig der Gefahr von Gewalttaten und Übergriffen auszusetzen. Ihr bereits langer Arbeitstag wird demnach durch einen erschweren Wasserzugang noch länger. Somit bleibt ihnen kaum Zeit für Nahrungsanbau und einkommensschaffende Tätigkeiten. Im Gegenteil – Mädchen können gezwungen werden, die Schule (zeitweise) abzubrechen, um beim Wasserholen zu helfen. Die Alternative, die viele ohnehin schon belastete Frauen akzeptieren müssen, ist eine geringere Wasserqualität: oftmals verunreinigtes, normalerweise nicht für den menschlichen Gebrauch geeignetes Grundwasser, das die Gesundheit ihrer Familien gefährdet. Hinzu kommt, dass in Familien mit Fällen von HIV/AIDS das Fehlen eines angemessenen Zugangs zum notwendigen Wasser für die Pflege von Familienmitgliedern die Kapazität der Frauen als Betreuerin völlig überfordern und den Tod von infizierten Angehörigen beschleunigen kann.

Aufgrund ihres Aufgabenbereichs und ihrer Verantwortung für wichtige Umweltressourcen haben Frauen wertvolles Wissen über die ökologische Nutzung dieser Ressourcen gesammelt. Dieses Wissen umfasst u.a. auch Anpassungsmechanismen an den Klimawandel. Beispielsweise kommt dabei

Zielvorgabe 7 A

Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme einbauen und den Verlust von Umweltressourcen umkehren

Zielvorgabe 7 B

Den Verlust an biologischer Vielfalt reduzieren, mit einer signifikanten Reduzierung der Verlustrate bis 2010

Zielvorgabe 7 C

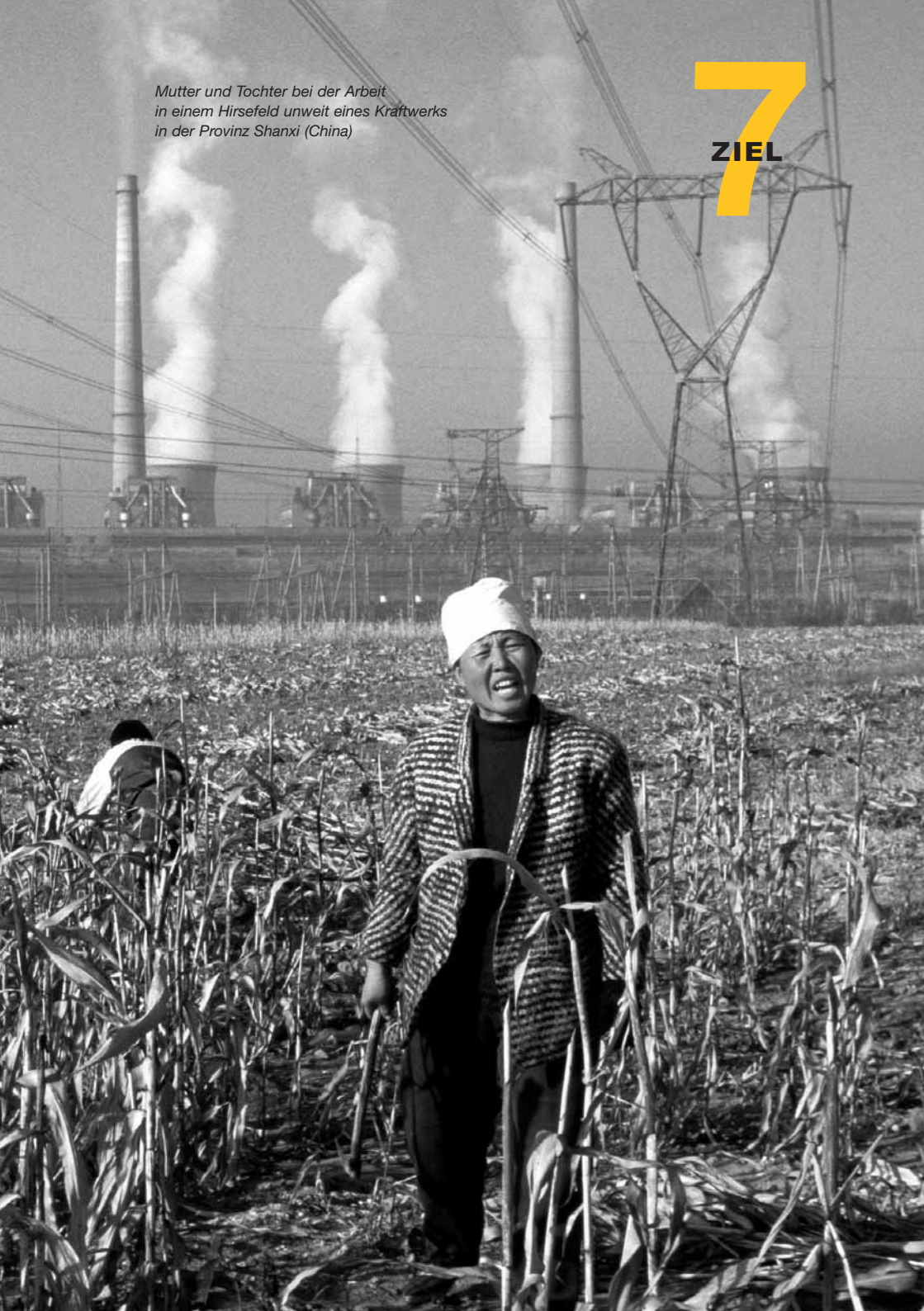
Bis 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte senken, die keinen nachhaltigen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen haben

Zielvorgabe 7 D

Bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeiführen

*Mutter und Tochter bei der Arbeit
in einem Hirsefeld unweit eines Kraftwerks
in der Provinz Shanxi (China)*

7
ZIEL





Sicherung der ökologischen

die Konservierung und Domestizierung von essbaren Pflanzen zum Tragen. Somit spielen Frauen eine wesentliche Rolle für den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und den Erhalt der Biodiversität.

Um die notwendigen Schritte zu ergreifen, die zur Erreichung von Ziel 7 beitragen würden, benötigen Frauen die erforderlichen Entscheidungsbefugnisse. Diese werden ihnen jedoch häufig durch geschlechtsbedingte Diskriminierungen verwehrt. Beispielsweise wird Frauen in Ländern, in denen ihnen das Recht auf Grundbesitz nicht gewährleistet wird, auch der Zugang zu angemessenen Informationen, Technologien und Ressourcen verweigert, die es ihnen ermöglichen würden, auf ökologisch nachhaltigere Praktiken und Alternativen umzusteigen. Dieses Fehlen einer unmittelbaren Verfügungsgewalt über Ressourcen spiegelt sich auch auf den höheren Entscheidungsebenen wider. Denn dort fehlen immer noch Frauen und ihre Perspektiven in allen Bereichen der Ausarbeitung von Politiken und der Entscheidungsfindung in Bezug auf die Bewirtschaftung, Erhaltung und Überwachung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt.

WAS CEDAW UND PEKING FORDERN

Nach den Bestimmungen von *CEDAW* und *Peking* müssen die Regierungen garantieren, dass Frauen – insbesondere Frauen in ländlichen Gebieten – auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung mit Bezug zu ökologischer Nachhaltigkeit mitwirken und dass die Belange und Perspektiven von Frauen in allen beschlossenen Politiken und Ansätzen gebührend berücksichtigt werden. Außerdem müssen die Regierungen sicherstellen, dass die Frauen Zugang zu bestimmten besonders wichtigen Umweltressourcen wie etwa sauberes Wasser, ausreichend und qualitativ hochwertigen Grund und Boden und die Verfügungsgewalt darüber haben; dies ist notwendig, um den Frauen Schutz vor den Auswirkungen der Umwelterstörung zu bieten und sie in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Umwelt zu ergreifen.

CEDAW

- Berücksichtigung der besonderen Probleme mit denen Frauen in ländlichen Gebieten konfrontiert werden und der Verantwortung, welche diese Frauen für das wirtschaftliche Überleben ihrer Familien übernehmen (Artikel 14 Absatz 1)
- Gewährleistung des Rechts der Frauen in ländlichen Gebieten auf Mitwirkung auf allen Ebenen an der Aufstellung und Durchführung von Entwicklungsplänen (Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe a)
- Gewährleistung des Zugangs von Frauen zu landwirtschaftlichen Krediten und Darlehen, Vermarktungseinrichtungen und geeigneten Technologien sowie Gleichbehandlung im Rahmen von Boden- und Agrarreformen und ländlichen Umsiedlungsaktionen (Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe g)
- Gewährleistung angemessener Lebensbedingungen für Frauen in ländlichen Gebieten, insbesondere im Hinblick auf Wohnung, sanitäre Einrichtungen, Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen (Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe h)

AKTIONSPLATTFORM VON PEKING

- Aktive Einbeziehung von Frauen in den umweltpolitischen Entscheidungsprozess auf allen Ebenen (strategisches Ziel K.1)
- Einbeziehung geschlechtsbezogener Belange und Perspektiven in Politiken und Programme zur Verwirklichung einer bestandsfähigen Entwicklung (strategisches Ziel K.2)
- Stärkung beziehungsweise Einführung von Mechanismen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Bewertung der Auswirkungen der Entwicklungs- und Umweltpolitik auf Frauen (strategisches Ziel K.3)

Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

Zielvorgabe 8 A

Ein offenes, regelgestütztes, berechenbares und nichtdiskriminierendes Handels- und Finanzsystem weiterentwickeln. Umfasst die Verpflichtung auf gute Regierungsführung, Entwicklung und Armutsreduzierung auf nationaler und internationaler Ebene

Zielvorgabe 8 B

Den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen. Umfasst den zoll- und quotenfreien Zugang für die Exporte der am wenigsten entwickelten Länder, ein verstärktes Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder und die Streichung der bilateralen öffentlichen Schulden sowie die Gewährung großzügigerer öffentlicher Entwicklungshilfe an Länder, die sich für die Armutsminderung einsetzen

Zielvorgabe 8 C

Den besonderen Bedürfnissen der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer Rechnung tragen (durch das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und die Ergebnisse der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung)

Zielvorgabe 8 D

Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend angehen und so die Schulden langfristig tragbar werden lassen

Zielvorgabe 8 E

In Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen unentbehrliche Arzneimittel zu bezahlbaren Kosten in den Entwicklungsländern verfügbar machen

Zielvorgabe 8 F

In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür sorgen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden können

*Slumbewohner
in Mumbai (Indien)*





Aufbau einer weltweiten

Die Formulierung eines Ziels für den Aufbau einer weltweiten Partnerschaft soll die besondere Rolle aller Entwicklungspartner, inklusive derer aus den Geberländern sowie den multilateralen Institutionen hervorheben. Deren Aufmerksamkeit soll auf das allgemeine wirtschaftliche und politische Umfeld derjenigen Länder gerichtet werden, in denen um die Erreichung der MDGs gerungen wird. Dies betrifft jedoch nicht nur die Geber, die UN und die an den internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen beteiligten Regierungen, sondern auch den privaten Sektor. Solange nicht alle, die in der Lage sind, globale Prozesse zu beeinflussen sind, für ein förderliches Umfeld zur Erreichung der Ziele einzusetzen, ist die Nachhaltigkeit des gesamten Vorhabens gefährdet. Die auf der 52. Konferenz der Frauenrechtskommission teilnehmende EU-Delegation machte nochmals darauf aufmerksam, dass für die Finanzierung von Geschlechtergerechtigkeit alle entwicklungsrelevanten Akteure verantwortlich sind. Entwicklungsfinanzierung steht auch im Zusammenhang mit *CEDAW*, der *Aktionsplattform von Peking*, dem Weltgipfel (2005) und den MDGs. Die in diesen Erklärungen vereinbarten Ziele zur Erreichung der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern sind für alle oben genannten Akteure verpflichtend.

Die Umsetzung des Monterrey Konsensus zur Entwicklungsfinanzierung (2002) soll für den Aufbau einer globalen Partnerschaft handlungsweisend sein. Der Konsens zielt auf eine Entwicklungsförderung ab, die sich an geschlechtssensiblen Prinzipien und Bedürfnissen orientiert und stellt wesentliche Forderungen zur Förderung der Gleichberechtigung. Hierbei soll der systemische Ansatz des Gender Mainstreaming in allen Politiken, auf allen Ebenen und in allen Sektoren verankert werden, um sowohl einheimische (z.B. durch Investitionen in geschlechtersensible wirtschaftliche und soziale Infrastruktur, Gesundheit, Bildung etc.) als auch internationale Ressourcen zu mobilisieren. Ausländische Investoren sowie Finanz- und Handelsinstitutionen sollen Verantwortung für die Konsequenzen ihres Handelns auf Geschlechtergerechtigkeit übernehmen. Solange sich bestehende

Handelsregulierungen negativ auf die Wohlfahrt von Frauen auswirken, bleibt die nachhaltige Wirkung nationaler Ressourcen für Entwicklung und Geschlechtergerechtigkeit fraglich.

Besonderen Anlass zur Sorge, insbesondere aus Sicht von Nichtregierungsorganisationen, besteht in der Inkohärenz zwischen den erforderlichen Strategien zur Erreichung der MDGs und den wirtschafts- und handelspolitischen Rahmenvorgaben auf globaler und nationaler Ebene, wie etwa den Armutsbekämpfungsstrategien. Wenn beispielsweise auf nationaler und globaler Ebene getroffene Subventionsentscheidungen in der Praxis zu einer Benachteiligung der Agrarprodukte von armen Frauen führen oder Privatisierungspläne fördern, die zu – für arme Frauen – unerschwinglichen Wasserpreisen führen oder die für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehenden ODA-Mittel (Overseas Development Assistance)¹¹ schrumpfen lassen, dann reichen auch noch so intensive Anstrengungen auf nationaler Ebene nicht aus, um die MDGs zu erreichen. Der Rat der EU schlägt deshalb in seiner Schlussfolgerung zur Handelshilfe¹² eine armutsorientierte, international abgestimmte Handelsagenda zur Herstellung von Kohärenz und Armutsüberwindung vor.

Die übergeordneten wirtschaftlichen und politischen Positionen, die Regierungen in internationalen Foren vertreten, müssen auf die Verwirklichung der Frauenrechte ausgerichtet sein. Es ist dazu notwendig, die Interessen von Frauen auf internationaler Ebene sichtbar zu machen und den Aspekt, dass Gleichberechtigung ein Menschenrecht ist, einzubeziehen. Innerhalb der Entwicklungsgemeinschaft sollen sowohl die neuen Hilfsmodalitäten (new aid modalities) als auch die fünf Prinzipien der Paris Deklaration (2005) ihren Fokus auf die MDGs verstärken. Es muss sichergestellt sein, dass bei der Anwendung jeder der fünf formulierten Prinzipien die Genderperspektive aktiv unterstützt wird, damit beide Geschlechter gleichermaßen an der weltweiten Entwicklungspartnerschaft partizipieren und von ihr profitieren können.

¹¹ ODA= Anteil der öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen.

¹² Rat der Europäischen Union, Handelshilfe – Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, 2007.



Aufbau einer weltweiten

WAS CEDAW UND PEKING FORDERN

Menschenrechtsexpert/innen schreiben internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen bei der Umsetzung von Frauenrechtsnormen wie *CEDAW* zunehmend Bedeutung zu. Unter anderem haben sie darauf hingewiesen, dass die Regierungen in Bezug auf Menschenrechtsübereinkommen nicht nur Verpflichtungen gegenüber ihren eigenen BürgerInnen haben. Regierungen, die in internationalen Finanzinstitutionen stimmberechtigt sind und Mittel zur Verfügung stellen, müssen auch in diesem Zusammenhang ihre Menschenrechtsverpflichtungen einhalten. *Peking* verpflichtet die Regierungen ausdrücklich, im Rahmen ihrer Tätigkeiten auf internationaler Ebene Gleichberechtigungsaspekte angemessen zu berücksichtigen. Außerdem fordern sowohl *CEDAW* als auch die Dokumente von *Peking* zu entschlossenem Handeln auf, um zu gewährleisten, dass Frauen und deren Perspektive eine zentrale Rolle in der politischen Entscheidungsfindung auf allen Ebenen spielen.

CEDAW

- Sicherstellung, dass Frauen die Möglichkeit haben, ihre Regierung auf internationaler Ebene zu vertreten und an der Arbeit internationaler Organisationen mitzuwirken (Artikel 8)
- Gewährleistung des Rechts der Frauen auf Mitwirkung an der Ausarbeitung der Regierungspolitik und deren Durchführung sowie auf Bekleidung öffentlicher Ämter und auf Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit (Artikel 7 Buchstabe b)
- Gewährleistung der Rechte von Frauen auf Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen (Artikel 7 Buchstabe c)
- Gewährleistung des Rechts von Frauen auf dem Land auf Mitwirkung an der Aufstellung und Durchführung von Entwicklungsplänen auf allen Ebenen (Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe a)

AKTIONSPLATTFORM VON PEKING

- Überprüfung, Verabschiedung und Durchführung makroökonomischer Politiken und Entwicklungsstrategien, welche die Bedürfnisse und Eigenanstrengungen von in Armut lebenden Frauen berücksichtigen (strategisches Ziel A.1)
- Ergreifung von Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang der Frauen zu Machtstrukturen und Entscheidungsprozessen und ihre volle Teilhabe daran gewährleisten (strategisches Ziel G.1)

DIE ACCRA AGENDA FOR ACTION

In Ergänzung zu den internationalen Entwicklungszielen (MDGs), verabschiedete die internationale Staatengemeinschaft mit der Paris-Erklärung (2005) konkrete Grundsätze und Verfahren zur Verbesserung der Wirksamkeit der weltweiten Entwicklungspartnerschaft und –zusammenarbeit. Drei Jahre später wurden diese Grundsätze und Verfahren einer umfassenden Prüfung unterzogen. Darauf aufbauend verabschiedeten am 4. September 2008 hochrangige Vertreter/-innen von Regierungen, von multi- und bilateralen Organisationen und aus der Zivilgesellschaft die *Accra Agenda for Action*. Diese bestätigt und unterstützt die nationalen und internationalen Bemühungen, die MDGs effektiv und zügig umzusetzen. Die Förderung der Geschlechtergleichberechtigung hat in der *Accra Agenda for Action* hohe Priorität. Folgende Punkte der *Accra Agenda for Action* sind für die Weiterentwicklung einer globalen und geschlechterverantwortlichen Entwicklungspartnerschaft und somit für die Zielerreichung der MDGs zentral:

- Die Förderung von Frieden und die Beseitigung von Armut. Diesbezüglich wird anerkannt, dass 1,4 Mrd. Menschen, insbesondere Frauen und Mädchen, immer noch in extremer Armut leben und ihr Zugang zu sauberem Wasser und zur Gesundheitsversorgung weiterhin problematisch ist (Punkt 2);
- Globaler Fortschritt kann nur erreicht werden, wenn Ungleichheiten (z.B. im Einkommen) beseitigt werden. Geschlechtergleichberechtigung, Respektierung der Menschenrechte und ökologische Sicherheit sind die Schlüssel, um das Leben von armen Frauen, Männern und Kindern langfristig zu verbessern. Diese Schlüsselthemen müssen in **alle** Politikbereiche auf eine systematische und kohärente Weise eingebracht und adressiert werden (Punkt 3);
- Unter dem Prinzip der gegenseitigen Rechenschafts-

pflicht, auch gegenüber Parlamenten und Bürger/-innen, sollen von Partner- und Geberländern implementierte Entwicklungsmaßnahmen einen positiven Einfluss auf diejenigen Gruppen der Gesellschaft ausüben, die am verwundbarsten sind (Punkt 10,11). Dies sind in den meisten Fällen Frauen und ihre Kinder;

- Unter dem Prinzip der Stärkung der Eigenverantwortung, verpflichten sich die Partner- und Geberländer, ihre Politiken und Programme so zu konzipieren und umzusetzen, dass sie mit internationalen Verpflichtungen zur Geschlechtergerechtigkeit, zu den Menschenrechten und zur ökologischen Nachhaltigkeit übereinstimmen (Punkt 13 c);
- Im Kontext von fragilen Staaten sollen der Schutz von Frauen gesichert und ihre Partizipation in der Formulierung von Zielen zur Friedenssicherung und zum Staatsaufbau garantiert werden (Punkt 21 b);
- Vor dem Hintergrund der Verantwortlichkeit für Entwicklungsergebnisse, verpflichten sich die Partnerländer, die Qualität ihrer Entwicklungspolitik und Maßnahmen und folglich ihrer Entwicklungsergebnisse durch eine Datenbasis zu verbessern, die nach Geschlecht, Region und sozioökonomischen Status aufgeschlüsselt ist (Punkt 23).

ELEKTRONISCHE QUELLEN

Die abschließenden Kommentare und Regierungsberichte für jedes Land zu CEDAW sind zu finden unter:
<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw>

Die allgemeinen Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses sind zu finden unter:
<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/recommendations>

Die CEDAW Staatenzusammenfassung ist zu finden unter:
<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/reports.htm>

Die Länderberichte zum Folgeprozess der Aktionsplattform von Peking und Peking+5 sind zu finden unter:
<http://www.un.org/womenwatch/daw/Review/responses.htm>

Weitere Dokumente zu Peking+5 sind zu finden unter:
<http://www.un.org/womenwatch/daw/followup/Beijing+5.htm>

Die Dokumente zu Peking+10 sind zu finden unter:
<http://www.un.org/womenwatch/daw/Review/english/49sess.htm>

Die aktuellen Informationen zu den Millenniums-Entwicklungszielen sind zu finden unter:
<http://www.un.org/millenniumgoals/>
<http://ddp-ext.worldbank.org/ext/GMIS/gdmis.do?siteId=2&menuId=LNAV01HOME1>

Die Berichte der Millennium Task Forces sind zu finden unter:
<http://www.unmillenniumproject.org/reports/reports2.htm>

Die nationalen Millenniumsberichte sind zu finden unter:
<http://www.undp.org/mdg/countryreports2.shtml>

Die Cambodian Millennium Development Goals (CMDGs) und die kambodschanischen Millenniumsberichte sind zu finden unter:

<http://www.mop.gov.kh/Home/CMDGs/tabid/156/Default.aspx>

http://www.un.org/ecosoc/docs/pdfs/Cambodia_national_rpt.pdf

Der neuste Stand zu den Millenniumsentwicklungszielen ist zu finden unter:

<http://mdgs.un.org/unsd/mdg/>

http://www.mdgmonitor.org/country_progress.cfm?c=CMR&cd=

Die revidierte Liste der Millenniumsentwicklungsziele ist zu finden unter:

<http://mdgs.un.org/unsd/mdg/Resources/Attach/Indicators/OfficialList2008.doc>

Die VN-Resolution zum Weltgipfel 2005 ist zu finden unter:

<http://www.un.org/summit2005/>

Die EU Ratsschlussfolgerungen zur Handelshilfe ist zu finden unter:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/07/st09/st09555.en07.pdf>

Die EU Ratsschlussfolgerungen zur Förderung von Beschäftigung durch EU-Entwicklungszusammenarbeit ist zu finden unter:

http://www.bmz.de/de/EU_G8/Hintergrund_EU/eu_erfolgsbilanz/index.html#t7

Die EU Ratsschlussfolgerungen zur Gleichstellung und Teilhabe – die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit ist zu finden unter:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/07/st09/st09561.de07.pdf>

Die EU Ratsschlussfolgerungen zu Die EU als globaler Partner für Entwicklung: die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele schneller vorantreiben ist zu finden unter:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/08/st09/st09907co02.de08.pdf>

LITERATUR

Millennium Project Task Force on Child Health and Maternal Health. Interim Report. 2004. New York: Millennium Project.
<http://www.unmillenniumproject.org/documents/tf4interim.pdf>

Millennium Project Task Force on Education and Gender Equality. Interim Report. 2004. New York: Millennium Project.
<http://www.unmillenniumproject.org/documents/tf3genderinterim.pdf>

Millennium Project Task Force on Environmental Sustainability. Interim Report. 2004. New York: Millennium Project.
<http://www.unmillenniumproject.org/documents/tf6interim.pdf>

Millennium Project Task Force on Poverty and Economic Development. Interim Report. 2004. New York: Millennium Project.
<http://www.unmillenniumproject.org/documents/tfoneinterim.pdf>

Monterrey Consensus on Financing for Development. 2002. New York: United Nations.
<http://www.un.org/esa/ffd/>

United Nations Development Fund for Women. 2002. Progress of the World's Women 2002: Gender Equality and the Millennium Development Goals. New York: UNIFEM.
http://www.unifem.org/index.php?f_page_pid=10

United Nations Development Fund for Women. 2001. Turning the Tide: CEDAW and the Gender Dimensions of the HIV/AIDS Pandemic. New York: UNIFEM.
<http://www.genderandaids.org/modules.php?name=News&file=article&sid=79>

United Nations. Millennium Development Goals Report 2007. New York: United Nations.
<http://mdgs.un.org/unsd/mdg/News.aspx?ArticleId=37>

United Nations Development Programme. 2003. Human Development Report 2003. New York: Oxford University Press.
<http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr2003/>

United Nations Development Programme. 2003. Millennium Development Goals: National Reports Through a Gender Lens. New York: UNDP.

<http://www.undp.org/women/mdgs/index.shtml>

Women's Environment and Development Organization. 2004. Women's Empowerment, Gender Equality and the Millennium Development Goals: A WEDO Information and Action Guide. New York: WEDO.

<http://www.wedo.org/library.aspx?ResourceID=5>

Women's Environment and Development Organization. 2003. Common Ground: Women's Access to Natural Resources and the United Nations Millennium Development Goals. New York: WEDO.

http://www.wedo.org/files/common_ground.pdf

Women's International Coalition for Economic Justice. 2004. Seeking Accountability on Women's Human Rights: Women Debate the UN Millennium Development Goals. Mumbai: The Information Company.

<http://www.wicej.addr.com/mdg/index.html>

World Bank Gender and Development Group. 2003. Gender Equality and the Millennium Development Goals. Washington, D.C.: World Bank.

<http://www.worldbank.org/gender>

World Bank. Global Monitoring Report. 2007. Millennium Development Goals: Confronting the Challenges of Gender Equality and Fragile States. Washington, D.C.: World Bank.

<http://www.worldbank.org/gmr2007>

Impressum

Herausgeber:

**Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

Postfach 12 03 22

53045 Bonn

Internet: www.bmz.de

**Deutsche Gesellschaft für
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH**

Sektorprogramm Gleichberechtigung und
Frauenrechte fördern

Postfach 5180

65726 Eschborn

Internet: www.gtz.de/gender

Deutsches Komitee für UNIFEM

Kaiserstr. 201

53113 Bonn

Tel.+49 228 - 28 97 07 17

Fax.+49 228 - 28 97 07 18

Internet: www.unifem.de

Bonn, 2008

